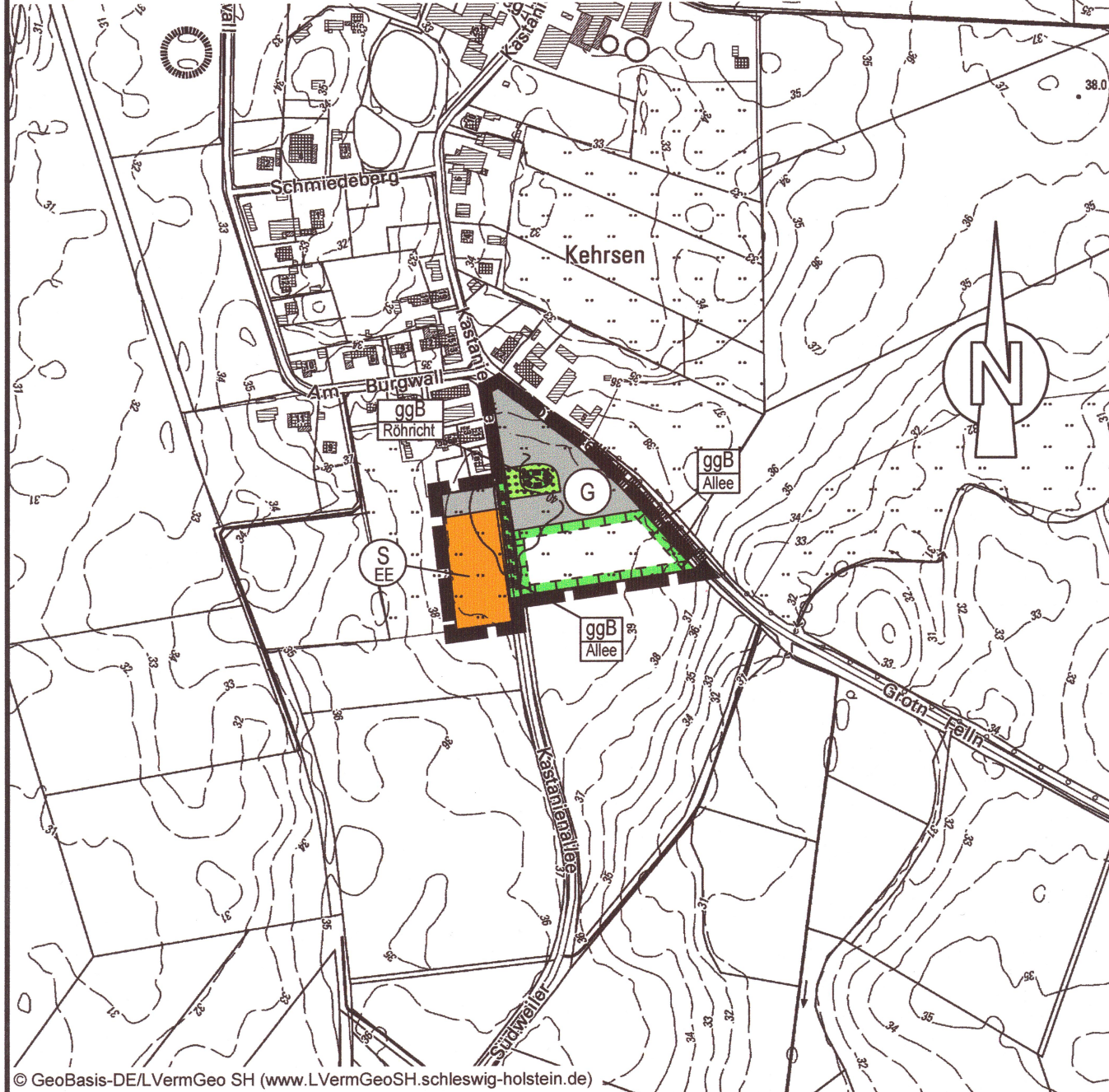


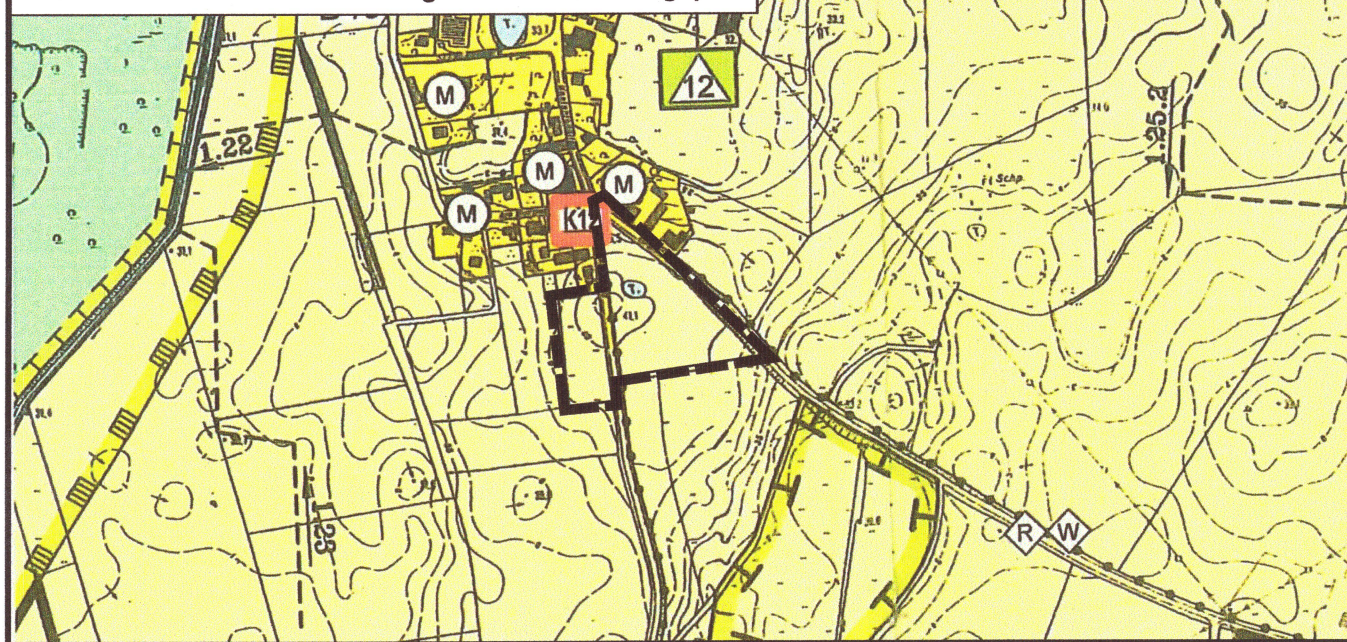
# Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



# Planzeichenerklärung

## Planzeichen Erläuterungen

### Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen - Erneuerbare Energien

#### Grünflächen

- Grünfläche Biotopschutz

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Gesetzlich geschütztes Biotop
- Allee § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
- Röhricht § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

## Rechtsgrundlagen

### § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

### § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

### § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 1 BauGB

### § 5 Abs. 4 BauGB

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.08.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Lübecker Nachrichten am 14.01.2021 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 15.01.2021 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 14.01.2021 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.01.2021 schriftlich sowie am 20.01.2021 über die Online-Plattform BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.02.2022 bis 25.03.2022 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.02.2022 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am 15.02.2022 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt. Weiterhin wurden die vollständigen Unterlagen auf der Online-Plattform BOB-SH eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.12.2021 schriftlich sowie am 21.12.2021 über die Online-Plattform BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.06.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gudow, den 20.06.22



*[Signature]*  
Bürgermeisterin

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.08.2022 Az.: IV 527-512.111- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. 53046 (4. R.)

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

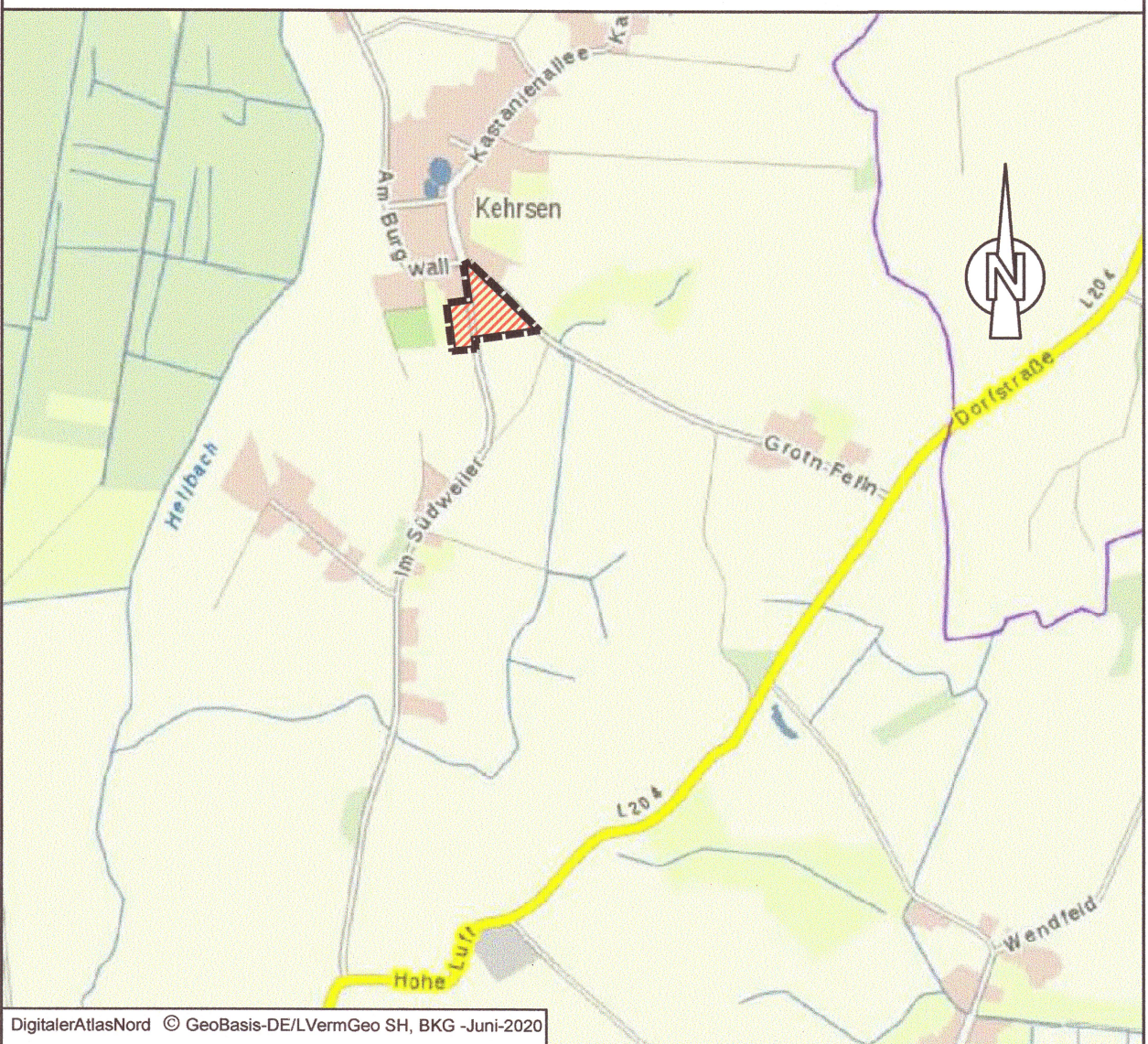
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.09.2022 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am 30.09.2022 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.10.2022 wirksam.

Gudow, den 04.10.2022



*[Signature]*  
Bürgermeisterin

# Übersichtskarte



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG - Juni-2020

## Gemeinde Gudow

### Kreis Herzogtum Lauenburg

# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der 'Kastanienallee' und südwestlich der Straße 'Grotn Felln' "

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6

● ● ● ● ●

23843 Bad Oldesloe  
Paperberg 4  
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0  
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79  
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de  
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 04.05.2022 / SR  
P-Nr.: 20-1262